

Betr. Änderung Bebauungsplan „Im Bogen 2“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2017 ist unter Punkt 8 eine Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gartenstadt“ für den Bereich des Anwesens Im Bogen 2 vorgesehen.

Grundsätzlich ist von uns als Anwohnern des Bogens und näherer Umgebung gegen eine Bebauung des Grundstücks im Rahmen des bestehenden, bisherigen Bebauungsplanes nichts einzuwenden. Dieser berücksichtigt den Charakter der „Gartenstadt“ und die Motive unter denen wir uns für ein Wohnen in der Gartenstadt entschieden haben. Die bisherigen in den letzten erfolgten Bauvorhaben im Bogen entsprechen dem bisherigen Bebauungsplan.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes allein für das Anwesen Im Bogen 2 wird nicht nur der Bebauungsplan in den Baulinien erheblich geändert sondern auch die GFZ von bisher 0,3 auf einen neuen Standard von 0,4 erhöht. Die vorgesehene Bebauung mit einem Doppelhaus und einem Einfamilienhaus verbunden mit einer Tiefgarage für 9 Stellplätze führt nach unserer Beurteilung zu einer Überbauung im Bogen; gleichzeitig scheinen ihr sämtliche Wünsche (einschließlich Baumfällung) des Bauherren entsprochen worden zu sein, während in den letzten Jahren strengste Vorgaben bei der Planung neuer Bauten im Bogen gemacht wurden. Dieses Vorhaben entspricht in keiner Weise dem Charakter einer Gartenstadt und kann nur zu einer weiteren Überbebauung in der Folgezeit führen.

Jeder Käufer eines Grundstücks (ebenso natürlich auch ein Erbe des Grundstücks) muss bei seiner Kaufentscheidung die bestehenden Bauungskriterien berücksichtigen. Offenbar hat jedoch der Bauausschuss in seiner bisherigen Entscheidung zu einer Beschlussfassung zum Bebauungsplan nur berücksichtigt, dass das Grundstück ungünstig geschnitten sei und allein deshalb schon eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich sei, damit das geplante Bauvorhaben realisiert werden kann. Bei dieser Argumentation werden die Kriterien völlig umgedreht: **der Käufer hat sich an die bestehenden Kriterien und den Bebauungsplan anzupassen und nicht der Bebauungsplan ist an die Wünsche des Käufers anzupassen!!!**

Wir bitten den Gemeinderat unsere Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen und die bestehenden Baulinien sowie die Größe der Bebauung einzuhalten.

Thies Eggers	-	Im Bogen 4	Reinhold
Alm Thomas	-	Im Bogen 3	W. K. K.
Fam. Fichtel	-	Im Bogen 8	K. K.
O. K.		Heilweg 2	O. TOLLHIEB
Familie Pöbel		Heilweg 4	M. Pöbel
Harwig von Abercron		Im Bogen 7	W. K. K.
Lehrer Kuhn		Gartenstr. 18	W. K. K.
K. K.		Gartenstr. 56	W. K. K.

04. April 2017

eingegangen

Füllbach, 3.4.17

Betr.: Top 9 Gemeinderatsitzung 4.4.17

Sehr geehrte Fr. Bürgermeisterin

Bitte finden Sie als Anlage unser Schreiben mit Bitte

- zur persönlichen Kenntnisnahme
- Vorstellung / Vortrag in der Gemeinderatsitzung
- Berücksichtigung bei der Entscheidung

Viele Dank und einen schönen Tag.

MfG

im Auftrag



Im Bogen 3, Füllbach

Anlage: 2 Seiten